

Teilnahmebedingungen Best Western Rewards Sommergewinnspiel

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die BWH Hotel Group Central Europe GmbH, Frankfurter Straße 10-14, 65760 Eschborn (nachfolgend „Gewinnspielveranstalter“ genannt).

2. Voraussetzungen für die Gewinnspielteilnahme

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Slowenien oder der Slowakei haben. Voraussetzung ist zudem eine Mitgliedschaft im Programm „Best Western Rewards“.
- 2.2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter vom Gewinnspielveranstalter, Händler und Vertriebspartner sowie alle an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen als auch die Familienangehörigen der zuvor genannten Personen.
- 2.3. Das Gewinnspiel wird auf der Webseite des Gewinnspielveranstalters (www.bestwestern.de) durchgeführt. Teilnehmer nehmen an dem Gewinnspiel teil, indem sie eine Gewinnspielfrage richtig beantworten und die notwendigen Registrierungsfelder vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen.
- 2.4. Personenbezogene Daten, wie Namen oder E-Mail-Adressen, werden ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Ermittlung von Gewinnern des Spiels, oder soweit gewünscht, zum Versand von Informationen erhoben und verarbeitet. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 2.5. Das Gewinnspiel beginnt am 15.06.2023 um 00:00 Uhr und endet am 15.07.2023 um 23:59 Uhr.
- 2.6. Die Teilnahme am Gewinnspiel sowie die Inanspruchnahme des Gewinns sind für die Teilnehmer mit keinerlei Kosten verbunden.

3. Gewinn

- 3.1. Es werden 3 x je 20.000 Best Western Rewards Bonuspunkte verlost
- 3.2. Zusätzlich werden jeweils zwei Übernachtungen für zwei Personen inklusive Frühstück im
 - Best Western Premier Hotel Rebstock, Würzburg
 - Best Western Aparthotel Birnbachhöhe, Bad Birnbach
 - Best Western Plus Plaza Hotel Graz, Graz
 - Best Western Hotel Augusta, Augsburg
 - Best Western Hotel zur Post, Bremenim Losverfahren verlost. Die Gutscheine sind jeweils gültig bis zum 31.12.2024.
- 3.3. Sollte der Gewinn aus von dem Gewinnspielveranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Gewinnspielveranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern.

4. Abwicklung des Gewinnspiels

- 4.1. Die Gewinner werden per E-Mail informiert. Jeder Gewinner muss innerhalb von fünf (5) Werktagen per E-Mail an marketing@bwhhotels.de seine Adresdaten mitteilen und auf diesem Wege den Gewinn annehmen.
- 4.2. Nach Bestätigung des Gewinns wird dem Gewinner der Gesamtgewinn an die angegebene Post-Adresse oder wahlweise in elektronischer Form versendet.
- 4.3. Bestätigt der Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen, verfällt der Gewinn. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein, ist der Gewinnspielveranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zulasten der Teilnehmer. Falls der Sachpreis im Zuge des Gewinnspiels durch fehlerhafte Datenangaben nicht korrekt zugeordnet werden kann, entfällt der Gewinnanspruch des Teilnehmers.
- 4.4. Verfällt der Gewinn infolge einer nicht rechtzeitigen Annahme durch einen Teilnehmer oder verzichtet ein Teilnehmer auf den Gewinn, wird der Gewinn erneut verlost.
- 4.5. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- 4.6. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

5. Ausschluss von der Teilnahme

- 5.1. Der Gewinnspielveranstalter behält sich vor, Teilnehmer von dem Gewinnspiel auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen oder geltendes Recht verstoßen, durch technische Manipulation versuchen das Gewinnspiel zu beeinflussen oder Rechte Dritter verletzen.
- 5.2. Im Falle eines Ausschlusses vom Gewinnspiel können Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

6. Gewährleistungsausschluss

- 6.1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen oder Zwängen auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise beendet oder in seinem Verlauf abgeändert werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Gewinnspielveranstalter entstehen.
- 6.2. Hierzu können technische Gründe (z.B. Computervirus, Manipulation oder Fehler in Software oder Hardware) oder rechtliche Gründe gehören, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinträchtigen können.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung des Gewinnspielveranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Auf Schadenersatz haftet der Gewinnspielveranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspielveranstalter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf); im letzten Fall ist die Haftung des Gewinnspielveranstalters

allerdings auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 7.2. Soweit die Haftung des Gewinnspielveranstalters in dieser Vereinbarung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Gewinnspielveranstalters.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollte eine Bestimmung der Bedingungen ungültig sein oder unwirksam werden, wird hier durch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die in rechtlich zulässiger Weise dann dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.
- 8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen